Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oldersbek am 07.07.2025 im Gemeindehaus in Oldersbek.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Anwesend:
stimmberechtigt:

Bürgermeister	Hans-Joachim Müller
Gemeindevertreter	Christian Basler
Gemeindevertreterin	Lysann Deertz-Brandt
Gemeindevertreterin	Lea Hansen
Gemeindevertreter	Ralf Klethe
Gemeindevertreter	Axel Liedl
Gemeindevertreter	Sönke Matzen
Gemeindevertreter	Timo Peters

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreterin	Karina Schmidt

Außerdem sind anwesend:
9 Zuhörer/innen
Frau David/
Frau Köbermann/GFN
Herr Reese/GFN
Herr Petersen/Greening Solutions
Stefan Frädermann, Schriftführer

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
2.a. Dringlichkeitsanträge
2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung am 19.05.2025
4. Abschließender Beschluss über die 10. Änderung des F-Planes der Gemeinde Oldersbek (Freiflächenphotovoltaik)
5. Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für den B-Plan Nr. 7 (Freiflächenphotovoltaik)
6. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 1. Ergänzung des B-Planes 8 der Gemeinde Oldersbek
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
10. Anfragen aus der Gemeindevertretung
11. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
12. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2024

13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

nicht öffentlich

14. Vertragsangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen-Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung (GV) ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die TOP 14-16 nicht öffentlich zu behandeln.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung am 19.05.2025

Die genannte Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	--	--

4. Abschließender Beschluss über die 10. Änderung des F-Planes der Gemeinde Oldersbek (Freiflächenphotovoltaik)

Die Aufstellung der Bauleitplanung erfolgte am 12.12.2022. Die Veröffentlichung des Entwurfs der 10. Änderung F-Plan hat vom 15.10.-26.11.24 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro GFN zusammengestellt und ein Abwägungsvorschlag erstellt. Durch die Stellungnahmen ergibt sich für den F-Plan keine Änderung, so dass der abschließende Beschluss gefasst werden kann.Das Projekt wurde von iTerra energy solutions in die Projektgesellschaft Oldersbek Sonnenenergie GmbH & Co. KG überführt. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 48 im Flur 1 und die Flurstücke 1,2,3 und 4 in Flur 6; insgesamt 24,87 ha.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:
1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldersbek abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft

und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.
Das Planungsbüro GFN mbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldersbek **für das Gebiet nördlich des Kirchensteig, westlich der K128 und südlich der Ostenfelder Landstraße (L37)**
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldersbek zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	--	--

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

5. Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für den B-Plan Nr. 7 (Freiflächenphotovoltaik)

Der B-Plan 7 wurde zusammen mit der 10. Änderung F-Plan vom 15.10.-26.11.2024 veröffentlicht. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro GFN zusammengestellt und ein Abwägungsvorschlag erstellt.
Der B-Plan wird in einigen Teilen geändert und aus diesem Grund erneut veröffentlicht.

Die während der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.
Die GFN mbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Durch die Berücksichtigung der Stellungnahmen wird der Planentwurf geändert oder ergänzt.
Der Entwurf des B-Planes Nr. 7 für das **Gebiet nördlich des Kirchensteig, westlich der K128 und südlich der Ostenfelder Landstraße (L37)** und die Begründung werden mit folgender Änderung in der geänderten Fassung gebilligt. In der vorgelegten Planung liegt der Zaun noch in der Anbauverbotszone. Dies ist nicht zulässig, eine Ausnahme konnte nicht erwirkt werden. Infolgedessen ist der Zaun in Richtung der geplanten Modulfläche einzurücken,

was eine Reduzierung der Modulfläche und eine Erhöhung der Ausgleichsfläche zur Folge hat. Beide Änderungen haben einen geringen Umfang. Die Gemeinde wurde über die Änderung informiert und auf die Folgen hingewiesen. Der Beschluss der Gemeinde erfolgt unter der Voraussetzung der vorgestellten, noch durchzuführenden Anpassung.
Der Entwurf des Planes ist mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen.
Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen; die nach Satz 1 zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.
Gemäß § 4a Absatz 3 BauGB ist in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme soll angemessen verkürzt werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	--	--

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

6. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 1. Ergänzung des B-Planes 8 der Gemeinde Oldersbek

Im Antrag der SUNfarming Projekt GmbH vom 11.5.23 wurde der Teilbereich 1 aus den zusammenhängenden Flurstücken 1, 2 und 3 der Flur 2 beantragt. Das Flurstück 3 wurde versehentlich im Planaufstellungsverfahren zum B-Plan 8 vergessen. Der Fehler fiel erst bei der Zusammenstellung der Bauantragsunterlagen auf. Durch eine Ergänzung des B-Planes 8 soll dieser Fehler behoben werden.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:
Die Änderung des B-Planes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.
Es wird beschlossen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
Der Entwurf des B-Planes Nr. 8 1. Ergänzung für das Gebiet Teilbereich 1: nördlich der Ostenfelder Landstraße (L37), südlich der Gemeindegrenze Wittbek und westlich des Weges "Steinberg" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen; die nach Satz 1 zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	--	--

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

7. Einwohnerfragestunde

- Wunsch auf Umgestaltung im Bereich des Ehrenmal
  - GV Ralf Klethe wird das Thema in eine Arbeitsgruppe aufnehmen und weiter verfolgen
- 5 Einwohnerinnen bzw. Einwohner aus der Straße Hohlheck berichten von diversen Geschwindigkeitsverstößen in der 30er Zone Hohlheck
  - Der Bürgermeister informiert sich beim Amt über die Ausleihe eines Messgerätes sowie die Kosten für eine Markierung einer großen „30“ auf der Straße
- Defekte Straßenlaterne im Hohlheck
  - Bürgermeister sichert Austausch zu
- Kurze Diskussion über die aufgestellten Baken in der Straße Eiland, diese werden teilweise als sehr eng aufgestellt empfunden
  - Der Bürgermeister klärt auf, dass diese korrekt aufgestellt sind.
- Neues Baugebiet: Starker Unkrautbewuchs bei noch nicht bewohnten Grundstücken
  - Bauhof wird sich drum kümmern

8. Bericht des Bürgermeisters

- Überprüfung Badeteich hat stattgefunden: Keine Mängel festgestellt
- Überprüfung Spielplatz KiTa: Keine Mängel festgestellt
- Überprüfung öffentlicher Spielplatz: geringe Mängel festgestellt
- Der Quellwassersee beim Spielplatz: Drainage wurde verlegt, seitdem ist der Bereich trocken
- Wartungsvertrag für LED Straßenlaternen wurde angepasst
- Absperrbügel wurden installiert
- Arbeiten im Bullweg/Gewerbegebiet sind mit Ausnahme der Glasfaserschächte beendet
- Wegeunterhaltungsmaßnahmen haben begonnen
- Steinbergweg: Banketten mussten abgefräst und mit Jelsaschotter ausgefüllt werden, die Kosten betragen ca. 17.000 €.
- Ein Angebot für 6 neue Fenster für das Gemeindehaus liegt vor

- Bauwagen für die Waldgruppe ist bestellt, Genehmigung vom Kreis NF liegt vor, Lieferzeit soll Ende Juli sein, spätestens in der 34 KW

9. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

- Kindergartenausschuss: Christian Basler wird als 1. Vorsitzender zurücktreten, die schriftliche Mitteilung hierüber folgt zeitnah, so dass in der nächsten Sitzung bereits eine Neuwahl erfolgen kann.
- Umgestaltung Flur in der KiTa: Wann und welche Maßnahmen sollen erfolgen? Der Bürgermeister und GV Lysann Deertz-Brandt stimmen sich hierzu kurzfristig ab.

10. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- GV Ralf Klethe bittet darum die Spuren der Baufahrzeuge und Geräte auf dem Spielplatz mit Mutterboden aufzufüllen. Der Bauhof wird dies erledigen.
- GV Lysann Deertz-Brandt berichtet, dass es an der Unfallstelle an der Kreisstraße des Öfteren zu gefährlichen Situationen kommt, da dort viele Autos teilweise mitten auf der Straße oder am Straßenrand halten, um die Grabstelle zu besuchen. Der Bürgermeister informiert das Ordnungsamt hierüber.
- GV Lysann Dertz-Brandt regt eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses an, da derzeit viele Baumaßnahmen und das Fahrradwegenetz Thema sind.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Der Bürgermeister erläutert, wie es zu dem Kauf des Grundstücks im Gewerbegebiet kam, mit dem Ziel, dort ein neues Feuerwehrgerätehaus zu bauen. Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus habe schon seit langer Zeit Bestandsschutz und seit ca. 10 Jahren eine Sondergenehmigung, allerdings erfüllt es schon lange nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Weiter erläutert der Bürgermeister, dass für eine Förderung ein Ortsentwicklungskonzept zwingende Voraussetzung ist.
Nach Rücksprachen u.a. mit der Amtsverwaltung wurde sich darüber verständigt, dass der Neubau ohne Fördermittel durchgeführt werden soll, da die Bedingungen für die Förderung eine wesentliche Kostensteigerung nach sich ziehen würde.
GV Lysann Deertz-Brandt kritisiert diese Entscheidung und erläutert, dass nach Ihren Recherchen durchaus eine Förderung von 600 T € möglich sei, da zu dem bisherigen Vorstellungen eines Neubaus lediglich ein multifunktionaler Seminarraum (Barrierefrei) dazukommen müsste.
Nach reger Diskussion entscheidet die GV, dass Thema noch einmal mit der Amtsverwaltung zu erörtern und in einer kurzfristig weiteren Sitzung zu beraten und das weitere Vorgehen zu beschließen.

12. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2024

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2024 werden vorgestellt und einstimmig genehmigt.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	--	--

13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Die GV beschließt den Jahresabschluss 2024. Der Jahresüberschuss in Höhe von 259.489,87 € ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Diese beträgt dann 423.734,04 €. Die Allgemeine Rücklage bleibt bei 1.402.155,32 €.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	--	--

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht Öffentlich:

14. Vertragsangelegenheiten

…

15. Personalangelegenheiten

…

16. Grundstücksangelegenheiten

…

Öffentlich:

17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen-Teil der Sitzung

Bürgermeister Hans-Joachim Müller stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner mehr anwesend.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeister Schriftführer